


Günter Buchstab (Hrsg.)

Zur Gedenkstättenproblematik

Dokumentation der Veranstaltung
vom 30. Januar 2004

Konrad-Adenauer-Stiftung, Sankt Augustin 2004



© 2004, Konrad-Adenauer-Stiftung e.V., Sankt Augustin
Alle Rechte vorbehalten.

Nachdruck – auch auszugsweise – allein mit Zustimmung der Konrad-Adenauer-Stiftung.
Printed in Germany.

Herstellung: Druckerei Paffenholz, Bornheim

Inhaltverzeichnis

Einführung	5
<i>Günter Buchstab</i>	
„Förderung von Gedenkstätten zur Diktaturgeschichte in Deutschland – Gesamtkonzept für ein würdiges Gedenken aller Opfer der beiden deutschen Diktaturen“ – Zum Antrag der CDU/CSU-Fraktion (Drucksache 15/1874)	9
<i>Günter Nooke</i>	
Für ein würdiges Gedenken aller Opfer der beiden deutschen Diktaturen	14
<i>Peter Maser</i>	
Aus der Sicht der Gedenkstätten	23
<i>Hubertus Knabe</i>	
Zur Stiftung Sächsische Gedenkstätten	32
<i>Matthias Röbler</i>	
Die Autoren	36

Einführung

Die in diesem Heft enthaltenen Beiträge beruhen auf einer Veranstaltung, die am 30. Januar 2004 in Berlin zum Thema „Förderung von Gedenkstätten zur Diktaturgeschichte in Deutschland – Gesamtkonzept für ein würdiges Gedenken aller Opfer der beiden deutschen Diktaturen“ stattgefunden hat. Im weitesten Sinne ging es dabei um das Thema „Vergangenheitsbewältigung“ und konkret um die Gedenkstättenproblematik, die immer wieder kontrovers diskutiert wird. Für diese Diskussion wollte die Adenauer-Stiftung ein offenes Forum bieten.

Spätestens seit Mitte der achtziger Jahre gibt es in der Bundesrepublik Deutschland immer wieder Debatten um unsere Vergangenheit sowie symbolträchtige Handlungen, die das Konfliktpotential zwischen disparaten Gedächtnisformen, Erinnerungsaufgaben und Erinnerungsperspektiven deutlich machen. Erinnert sei nur an den sog. Historikerstreit, die Kontroversen um Goldhagens „Hitlers willige Verbrecher“ oder die Wehrmachtsausstellung.

Stets geht es dabei um „Vergangenheitsbewältigung“, ein typisch deutscher, sperriger und höchst vielschichtiger Begriff – Synonym sowohl für die „Mahnung vor dem Vergessen der Geschichte“ wie für die Aufforderung zur kritischen Auseinandersetzung zunächst vor allem mit der NS-Zeit. Er ist „Leitbegriff von

Defizit-Diagnosen der politischen Kultur“, soll „Orientierung für die Praxis politischer Bildung“ geben und beinhaltet auch die strafrechtliche Dimension, das Problem der politischen und materiellen Wiedergutmachung, das Feld der Personalpolitik, die wissenschaftliche Erforschung sowie die geistige, moralische, pädagogische und politische Auseinandersetzung mit der Vergangenheit.

Seit der Wiederherstellung der deutschen Einheit ist die „Vergangenheitsbewältigung“ um die Beschäftigung mit dem zweiten diktatorischen System auf deutschem Boden erweitert worden und entzündet sich immer wieder neu an der Gedenkstättenproblematik, die mit den Opfern der Verbrechen des Nationalsozialismus wie des Kommunismus verknüpft ist. Diese Auseinandersetzung ist eigentlich nicht verwunderlich, stehen doch die Gedenkstätten mit im Zentrum der Geschichtspolitik, „der „politics of memory“ – in der während des Historikerstreits formulierten Erkenntnis, daß *„in geschichtslosem Land (der) die Zukunft gewinnt, wer die Erinnerung füllt, die Begriffe prägt und die Vergangenheit deutet“.*

Daß vor allem die auf der Basis von Rassenideologie und Sozialdarwinismus und Kriegszielpolitik begangenen Verbrechen des Nationalsozialismus singular und insofern nicht mit den Verbrechen des Sta-

linismus und des SED-Sozialismus gleichzusetzen sind, ist in diesen Debatten immer wieder deutlich gemacht worden. Es muß wohl auch hier nicht eigens betont werden, daß die jüdischen Opfer Ziel einer systematischen Vernichtungsmaschinerie waren. Und deshalb besteht allein schon hier ein fundamentaler Unterschied zum politischen Regimerror – ob er nun unter brauner oder roter Fahne daherkam. Dabei ist auch zu bedenken, daß unter der kommunistischen Diktatur nur ein Teil der Deutschen zu leiden hatte. Gleichwohl gehört auch das Gedenken an ihre Opfer zur gesamtdeutschen Geschichte und Verantwortung, und dies bedeutet: Der Besonderheit jedes Opfers oder jeder Opfergruppe muß Rechnung getragen werden.

Nun ist in der jüngsten Auseinandersetzung um das sächsische Gedenkstättenkonzept und um den Antrag „Förderung von Gedenkstätten zur Diktaturgeschichte in Deutschland – Gesamtkonzept für ein würdiges Gedenken aller Opfer der beiden deutschen Diktaturen“, den die CDU/CSU-Fraktion am 4. November 2003 in den Deutschen Bundestag eingebracht hat, die Sorge laut geworden, daß politische Verbrechen in der SBZ/DDR in ein Analogieschema zu den Verbrechen der NS-Zeit gepreßt und die Opfer gegeneinander aufgerechnet oder ausgespielt werden. Der Zentralrat der Juden, der deutschen Sinti und Roma, die Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz sowie die Vereinigung der Verfolgten des Nazi-Regimes haben ihre Mitarbeit in der sächsischen Gedenk-

stätten-Stiftung niedergelegt, weil sie einen „erinnerungspolitischen Paradigmenwechsel“ befürchten. Andererseits artikulieren die Opfer des Stalinismus und die DDR-Bürgerrechtler die Sorge, ihre Opferrolle könnte in der gesamtdeutschen Geschichte marginalisiert werden. Ob die jeweiligen Sorgen und Befürchtungen zu Recht oder zu Unrecht bestehen, es gilt an dem Grundsatz festzuhalten, der wohl von keiner Seite bestritten wird: „Die NS-Verbrechen dürfen nicht durch den Hinweis auf das Nachkriegsgeschehen relativiert, das Nachkriegsgeschehen aber darf auch nicht unter Berufung auf die NS-Verbrechen bagatellisiert werden.“ Und dies bedeutet, daß das Besondere jedes Opfers und jeder Opfergruppe in der Gedenkstätten-Konzeption zu berücksichtigen ist.

Von dieser Erkenntnis war auch die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Überwindung der deutschen Einheit“ getragen, die in ihrem Schlußbericht gesamtdeutsche Formen der Erinnerung an die beiden deutschen Diktaturen und ihre Opfer und die Verantwortung von Staat und Gesellschaft für die Gedenkstätten in der demokratischen Erinnerungskultur angemahnt hat, also sowohl die eine wie die andere Erinnerungsphase in ihrer jeweiligen Differenziertheit im Blick hatte.

Die neueste Auseinandersetzung um die „Stiftung Sächsischer Gedenkstätten“ wirft nun aber doch die Frage auf, wie es im Kontext der Bewertung des politischen Regimerrors mit dem antitotalitären Konsens im Dreiklang von Geden-


ken, Forschen und Lernen bei der Gedenkstättenarbeit steht. Wenn der anti-totalitäre Grundkonsens in Deutschland Bestand haben soll, so müssen die Gedenkstätten hinsichtlich des Regimerrors die Grundeinsicht vermitteln: Totalitären Diktaturen sind Unterdrückung, Ausschaltung und Vernichtung Andersdenkender und oppositioneller Kräfte wesenseigen. Und dies heißt: Das Gedenken an die Opfer des Kommunismus vermindert keineswegs das Gewicht und die Bedeutung des Nationalsozialismus. Wer beides in den Blick nimmt, rechnet nicht auf, sondern zählt zusammen.

Wenn diese Grundeinsicht gilt, bleibt Raum für eine differenzierte Betrachtung und Darstellung unserer „doppelten“ Vergangenheit, die einerseits die singulären Folgen von Rassenhaß, völkischen Großmachtsträumen und nationalsozialistischer Ideologie im nationalen und europäischen Rahmen, andererseits aber auch die Folgen von Klassenhaß, sowjetischer Imperiumspolitik und kommunistischer Ideologie in ihrer jeweiligen Schrecklichkeit umfaßt und den einzelnen Opfergruppen angemessen Rechnung zu tragen hat.

Seit Anfang November 2003 liegt ein Antrag mehrerer CDU/CSU-Bundestagsabgeordneter über ein Gedenkstätten-Gesamtkonzept für Deutschland vor, in dem die Klärung inhaltlicher, administrativer und finanzieller Fragen und die Beteiligung von Bund und Ländern gefordert wird. Nun sollte dieser Antrag am 30. Ja-

nuar 2004 im Bundestag behandelt werden. Dies ist auf einen späteren Zeitpunkt verschoben worden. Damit bestand die Möglichkeit, vor einer Bundestagsdebatte diesen Antrag zu diskutieren und die Meinungen dazu mit einem fachkundigen Kreis auszutauschen. In ihrem Antrag beziehen sich die Unterzeichner auf das neuerdings so heftig kritisierte – von CDU und SPD gemeinsam verabschiedete – sächsische Gedenkstättenkonzept, bei dem die Gleichsetzung beider Diktaturen und eine Verharmlosung und Relativierung der NS-Verbrechen befürchtet wird. Oder, daß es in diesem Konzept vorrangig nur um die Bedürfnisse der Bürgerrechtsbewegung gehe. Oder, daß es politischer Einflußnahme den Weg ebne.

Dieser Antrag stand im Mittelpunkt unserer Veranstaltung. Die Idee war, ihn der Öffentlichkeit vorzustellen und ihn zu erörtern. Und wer könnte dem Antrag, der nicht zuletzt auch eine finanzielle Dimension hat – die Bund, Länder und Kommunen gleichermaßen betreffen –, besser erläutern und vielleicht auch Fehldeutungen aufklären als der erste Unterzeichner. Dazu die Stellungnahme von Herrn Günter Nooke. Professor Peter Maser (Münster), der als Mitglied der Enquete-Kommission und Experte für die Gedenkstättenarbeit an ihrem Schlußbericht mitgewirkt hat, behandelt die Thematik aus wissenschaftlicher Warte; Dr. Hubertus Knabe, Leiter der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen, nimmt aus der Sicht einer Gedenkstätte Stellung. Der Wissenschaftsminister des Freistaates Sachsen, Matthias Röbber, der für die



Stiftung Sächsische Gedenkstätten verantwortlich zeichnet, kommentiert aus seiner Sicht die Problematik.

Es ist zu hoffen, daß die Dokumentation der Veranstaltung einen Beitrag leistet zur Klärung offener und strittiger Fragen

und zur Versachlichung einer Diskussion, die in den vergangenen Wochen und Monaten vorrangig über die Medien und weniger im direkten Kontakt der Beteiligten ausgetragen worden ist.

Günter Buchstab

„Förderung von Gedenkstätten zur Diktaturgeschichte in Deutschland – Gesamtkonzept für ein würdiges Gedenken aller Opfer der beiden deutschen Diktaturen“ – der Antrag der CDU/CSU-Fraktion (Drucksache 15/1874)

Günter Nooke

Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag hat im November des letzten Jahres einen Antrag mit dem langen Titel „Förderung von Gedenkstätten zur Diktaturgeschichte in Deutschland – Gesamtkonzept für ein würdiges Gedenken aller Opfer der beiden deutschen Diktaturen“ beschlossen. Der Antrag sollte ursprünglich am 30. Januar 2004 mittags im Deutschen Bundestag in erster Lesung behandelt werden. Wir haben auf die Einbringung des Antrags aufgrund der Diskussion um den Auszug von Opfergruppen aus dem Stiftungsrat des sächsischen Gedenkstättengesetzes verzichtet und entschieden, die Debatte im Plenum auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. Wir wollten nicht den Eindruck erwecken, wir würden unser Anliegen unter einem nicht existierenden Zeitdruck und vor dieser Diskussion in der Adenauer-Stiftung unbedingt heute im Bundestag weitertreiben. Wir wollen eine Diskussion über unseren Antrag.

Und wenn das schon vor der Einbringung in den Bundestag geschieht – umso besser.

Der Hinweis in unserem Bundestagsantrag auf das Sächsische Gedenkstättengesetz hat weniger inhaltliche Gründe und er zielt erst recht nicht auf die Konstruktion der Gremien. Wir hatten vielmehr ein politisches Motiv im Auge: Das Gesetz wurde mit den Stimmen von *CDU und SPD* verabschiedet.

Unser Antragstext beginnt mit der Feststellung:

„Zu den konstitutiven Elementen des wiedervereinten Deutschland gehört das Gedenken an die Opfer der beiden totalitären Diktaturen des 20. Jahrhunderts: Nationalsozialismus und Kommunismus. Beide sind Bestandteile der deutschen Geschichte. Sowohl die nationalsozialistische Herrschaft von 1933–1945 als auch die kommunistische Diktatur von 1945 bis 1989 sind Kapitel unserer Nationalgeschichte.“

Wir haben bewußt das Wort Diktaturgeschichte im Titel des Antrags gewählt, denn deutsche Geschichte im vergangenen Jahrhundert war geprägt von zwei Diktaturen. Um es gleich unmißverständlich und zu Beginn zu sagen: Dabei geht es in keiner Weise darum, das Terrorsystem der Nationalsozialisten mit der SED-Diktatur gleichzusetzen oder gar die Singularität des Holocaust anzuzweifeln. Das sind unhaltbare Unterstellungen, für die keine einzige Textstelle unseres Antrages einen Ansatz bietet.

Es steht ohne Zweifel: Bautzen ist nicht Auschwitz. Und trotzdem ist Bautzen als Synonym für die Verbrechen der SED-Herrschaft Teil unseres nationalen Bewußtseins.

Dabei berufen wir uns ausdrücklich auf die Ergebnisse der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit“. Im Schlußbericht (BT-Drucksache 13/11000) wird festgestellt: „Die Erinnerung an die beiden Diktaturen, die die Feindschaft gegen Demokratie und Rechtsstaat verbunden hat, schärft das Bewußtsein für den Wert von Freiheit, Recht und Demokratie. Dies, wie die notwendige Aufklärung über die Geschichte der beiden Diktaturen, ist der Kern des antitotalitären Konsenses und der demokratischen Erinnerungskultur der Deutschen.“ (S. 227).

In diesem Zusammenhang betont die rot-grüne Bundesregierung in einer Unterrichtung in der vergangenen Legislaturperiode (BT-Drucksache 14/1569),

daß die Gedenkstätten an den authentischen Orten zur Erinnerung an beide Diktaturen und zum Gedenken an ihre Opfer als Stützpunkte von zentraler Bedeutung seien. Die Erinnerungskultur müsse als gesamtstaatliche und gesamtgesellschaftliche Aufgabe angesehen werden. Die Erinnerung an die NS-Terrorherrschaft und die SED-Diktatur und das Gedenken an die Opfer und den Widerstand sind Teile des demokratischen Selbstverständnisses der Bundesrepublik Deutschland.

Doch das alles sollte klar sein oder auch Konsens.

Bezogen auf die NS-Gedenkstätten ist deren nationale Bedeutung für die Erinnerungskultur unstrittig. Wenn es um die angemessene und langfristig abgesicherte Finanzierung geht, sieht die Lage auch für die Gedenkstätten der Naziverbrechen schon nicht mehr ganz so klar aus. Insbesondere wenn es darum geht, die Arbeit dieser Einrichtungen nicht nur über Projektförderungen zu unterstützen, sondern über eine institutionelle Förderung langfristig abzusichern.

Das im Text der Enquete-Kommission ebenfalls angesprochene Gedenken an die SED-Diktatur ist dagegen nur ungenügend im öffentlichen Bewußtsein verankert. Und das ist auch der Grund für unseren Antrag. Wir verabschieden uns nicht vom Konsens aller Parteien, außer der PDS, in den Enquete-Kommissionen der 12. und 13. Legislaturperiode, nein, wir halten diesen bezogen auf die SBZ/DDR-Gedenkstätten nur für unge-

nügend umgesetzt. Und: Wir wenden uns dagegen, daß die SED-Diktatur als Angelegenheit der neuen Länder, als regionales Ereignis, abgetan wird. Die DDR war ein Teil Deutschlands. Die Bürgerinnen und Bürger der DDR waren Deutsche im Sinne des Grundgesetzes.

So, wie die Friedliche Revolution vom Herbst '89 als einzige erfolgreiche Freiheitsrevolution in der deutschen Geschichte von ganz wesentlicher Bedeutung für ganz Deutschland ist (ja, von einigen sogar als der Gründungsmythos des wiedervereinigten Deutschlands angesehen wird, und das Beste ist, was ganz Deutschland vom Osten geerbt hat), so gehört zur bundesdeutschen Gedenkkultur auch das Gedenken an das Unrecht des SED-Regimes.

Und wenn wir ein Gesamtkonzept für ein würdiges Gedenken auf Bundesebene einfordern und dafür auch Ziele und Orte in unserem Antrag nennen, dann meinen wir beides: Daß auch in West- und Süddeutschland allen klar sein sollte, daß sich erstens ein antitotalitärer Konsens auf die NS- und die SED-Diktatur beziehen muß, zweitens im nationalen Bewußtsein auch die SBZ/DDR-Gedenkstätten einen angemessenen Platz einnehmen müssen und drittens Bund und Länder auch hier für eine ausreichende und dauerhafte Finanzierung zu sorgen haben.

Ich spreche nicht – wie das andere tun – von einer „fatalen Tendenz der Erinnerungspolitik“, aber was wir beobachten, ist eine „schleichende Angleichung“ in

der Berichterstattung in den Medien, in der Erinnerung der Menschen und vielleicht sogar in unserer Erinnerungskultur bezogen auf die SED-Diktatur, als sei das doch nur mehr oder weniger schlimmer gewesen als die vergleichbaren Jahrzehnte der alten Bundesrepublik.

Wir wollen – und wir sind überzeugt, wir dürfen – den Unrechtscharakter der SED-Diktatur nicht leugnen. Einer abschleifenden Ostalgisierung oder der selbst in wissenschaftlichen Publikationen verwendeten verharmlosenden Begriffe von einer „kommoden Diktatur“ bis hin zum „undemokratischen Rechtsstaat“ wollen wir Einhalt gebieten.

Anliegen unseres Antrages ist es, *sowohl* die „allmähliche Einebnung fundamentaler Unterschiede“ [Salomon Korn] zwischen den beiden Diktaturen im 20. Jahrhundert und insbesondere ihrer Verbrechen zu stoppen, *als auch* gegen eine „allmähliche Einebnung fundamentaler Unterschiede“ in den beiden Systemen *nach* 1945 „ein Signal auf Bundesebene zu setzen“.

Was kann „allmähliche Einebnung“ heißen? Es ist etwas fundamental anderes zu sagen „Es war ja nicht alles schlecht in der DDR“, wie wir es praktisch seit der Wende kennen oder „es war ja nicht alles gut in der DDR“, wie es mir gegenüber vor kurzem jemand formulierte.

Geschichte in Deutschland nach 1945 heißt nicht nur Wirtschaftswunder. Geschichte nach 1945 heißt auch 40 Jahre SED-Diktatur – die übrigens auch in der Selbstbeschreibung der marxistisch-lenin-

nistischen „Theorie“ eine „Diktatur des Proletariats“, also eine Diktatur war.

Um es noch einmal zu sagen: Die Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“ hat sich ausführlich der Frage nach den Unterschieden der beiden Diktaturen in Deutschland gewidmet. Ihre Ergebnisse stehen überhaupt nicht in Frage und sind ja Grundlage unseres Anliegens. Wer das Gegenteil sehen will, muß sich fragen lassen, was für ein Interesse er daran hat und welches abwegige Ziel er damit verfolgt.

Mit der gleichen Selbstverständlichkeit, mit der wir von der Singularität des Holocaust sprechen, sollte uns aber auch klar sein, daß das SED-Regime und seine Überwindung keine Themen nur der Regionalpolitik, sondern deutsche Nationalgeschichte sind.

Natürlich lohnt sich der Streit darüber, welche Gedenkstätten für welche Diktatur und für welche Verbrechen von besonderer herausgehobener und damit auch exemplarischer, in unserem Antrag heißt das nationaler, Bedeutung sind. Unsere Aufzählung der Gedenkort in unserem Antrag muß selbstverständlich umstritten bleiben. Ich verstehe auch unsere Veranstaltung so, daß wir diese Diskussion führen wollen, ja führen müssen. Aber ich bitte alle, das mit rationalen Argumenten und nicht mit Unterstellungen zu tun.

Ich glaube, es gibt nur die eine Chance: Wir führen einen fairen, rational nachvollziehbaren, das logische Argument zu-

lassenden, aber durchaus auch politischen Meinungsstreit. Wer meint, daß er eine politische Diskussion durch unhaltbare Unterstellungen und Falschmeldungen beenden kann, tut der Demokratie keinen Gefallen. Und in Diktaturen leiden übrigens immer die Schwächsten am meisten. Auch die notwendige parlamentarische Debatte darf in Deutschland nicht durch moralische Scharfrichter für beendet erklärt werden. Schon Voltaire sagte einmal: Für ihre Meinungen hasse ich sie bis auf den Tod, aber ich würde mein Leben dafür geben, daß sie ihre Meinung frei äußern können.

In diesem grundsätzlichen Sinne fällt es mir auch nicht schwer, die Presseerklärungen der Mitglieder der AG der KZ-Gedenkstätten oder die meiner SPD-Bundestagskollegen Eckhardt Barthel und Angelika Krüger-Leißner zu ertragen. Aber Wissenschaftlichkeit und Rationalität können damit nicht eingeklagt werden.

Doch zurück zum Antrag, denn ich hatte ja gesagt, so hoch wollen wir die Debatte gar nicht aufhängen. Lassen sie uns pragmatisch schauen, was wir noch besser machen können in der Erinnerungs- und Gedenkkultur in Deutschland, in der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern, bei der Mitwirkung von Wissenschaft und Universitäten, der Einbeziehung der Opfergruppen und auch der finanziellen Verantwortung des Staates.

Dazu gehört z.B. auch, die Situation der Gedenkstätten der deutsch-deutschen Fluchtbewegungen, der deutschen Tei-

lung und ihrer welthistorischen Bedeutung und die der Verbrechen des SED-Regimes in einem Gesamtkonzept klar herauszuarbeiten. Es ist durchaus sinnvoll, 15 Jahre nach der Friedlichen Revolution eine Zwischenbilanz zu ziehen und über die unterschiedlichen Erfahrungen bei der Umsetzung der Ergebnisse der Enquete-Kommissionen zur SED-Diktatur zu fragen. Und es ist dabei unvermeidbar, über beide, die NS- und die SED-Diktatur im vergangenen Jahrhundert zu sprechen – nicht nur wegen der gegenseitigen Bezüge, sondern ganz „pragmatisch“, weil es Orte gibt, die an

Gewaltverbrechen aus beiden Diktaturen erinnern.

Zum Abschluß noch etwas zum von uns beabsichtigten Zeitplan: Die Einbringung des Antrages sollte noch im Frühjahr 2004 erfolgen. Mit der Überweisung in den federführenden Ausschuß für Kultur und Medien wird dazu dann von uns eine parlamentarische Anhörung beantragt werden, bei der unsere heutige Diskussion fortgeführt werden kann. Einen Zeitdruck sehe ich nicht, zumal ja nicht jeder Antrag der Opposition schon vor Einbringung in den Deutschen Bundestag eine bundesweite Debatte hervorruft.

Für ein würdiges Gedenken aller Opfer der beiden deutschen Diktaturen

Peter Maser

Gestern telefonierte ich mit der Pestalozzi-Grundschule im thüringischen Weimar. Was war der Grund für diesen Anruf? In der Debatte des Deutschen Bundestages zum Bericht der Enquete-Kommission „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit“ hatte Frau Vera Lengsfeld am 17. Juni 1998 über den Lehrer Gerhard Benkowitz gesprochen. Er war stellvertretender Direktor der Pestalozzi-Schule in Weimar und hatte Mitte der fünfziger Jahre die Namen von Inhaftierten nach West-Berlin übermittelt. Seine Lehrerkollegen, die Abteilung Volksbildung beim Rat der Stadt und andere pädagogischen Einrichtungen forderten, daß Benkowitz die schwerste Strafe treffen solle. Das Politbüro der SED befahl, der Generalstaatsanwalt der DDR solle für Benkowitz die Todesstrafe beantragen. Walter Ulbricht persönlich verfügte, daß auch ein Freund von Benkowitz hinzurichten sei: „Beide Urteile werden in Dresden am Münchener Platz in der ehemaligen Hinrichtungsstätte der Gestapo mit dem Fallbeil vollstreckt. [...] An der Weimarer Schule ist nichts zur Ehrenrettung des ehemaligen stellvertretenden Direktors erfolgt. Bis heute erinnert nicht einmal eine Gedenktafel an ihn.“¹ Als ich

gestern mit der Pestalozzi-Schule in Weimar telefonierte, bekam ich kurz nach 8 Uhr morgens die Sekretärin an den Apparat, die auf meine Frage – übrigens sehr freundlich – folgendermaßen reagierte: „Ach Gott, da war ich doch noch überhaupt nicht geboren!“ Anschließend berichtete sie mir, es gäbe bis heute keine Gedenktafel für Gerhard Benkowitz oder eine andere Form der Erinnerung an den ermordeten ehemaligen stellvertretenden Schulleiter in der Pestalozzi-Schule zu Weimar.

Die Reaktion der jungen Frau war bezeichnend. Die Erinnerung an zahlreiche Opfer der SED-Diktatur droht im Vergessen zu versinken. Wo es keine Erinnerungszeichen gibt, können nachwachsende Generationen auch nicht fragen: Wer war das? Was hat er getan? Warum mußte dieser Mensch so sterben? Da werden die Opfer zu unbekanntem Wesen, die allenfalls noch in den Statistiken der Historiker als Zählleinheit vorkommen. Unwillkürlich fragte ich mich – nachdem ich den Telefonhörer aufgelegt hatte – natürlich auch: Wie sähe es mit dem Andenken an Gerhard Benkowitz aus, wenn er gut zehn Jahre früher als Opfer der Nazi-Diktatur am Münchener Platz in

Dresden unter das Fallbeil gekommen wäre? Gäbe es dann auch kein Erinnerungszeichen für ihn in seiner alten Schule? Hätte nicht möglicherweise sogar der ehrwürdige Name Pestalozzis Platz machen müssen in der Schulbezeichnung für den Namen von Gerhard Benkowitz? Ich weiß es nicht. Ich kenne auch die spezielle Situation in Weimar und an der dortigen Pestalozzi-Schule nicht. Ich will diese Schule auch gar nicht weiter belasten. Der „Fall“ dient mir hier nur als Illustration, daß wir von einem würdigen Gedenken aller Opfer der beiden deutschen Diktaturen noch immer weit entfernt sind. Wobei ich nicht leugnen möchte, daß aufgrund der Aktivitäten von Opferverbänden, Parteien, parlamentarischen und staatlichen Stellen bereits manches geschehen ist. Aber noch immer sind hier Ungleichheiten festzustellen, die etwas mit den Schwierigkeiten des Prozesses der deutschen Einheit insgesamt zu tun haben, aber auch mit der Bewertung der beiden Diktaturen in Deutschland.

In den Medien beginnt ein neuer Begriff Furore zu machen, zuerst las ich ihn in der „Jüdischen Allgemeinen“ vom 22. Januar 2004. Ich meine die Rede von der „Opferkonkurrenz“². Man mag das schrecklich finden, aber es beschreibt genau die Situation, die selbstverständlich überhaupt erst möglich wurde, als auch der Opfer der SED-Diktatur öffentlich gedacht werden konnte.

Besonders schmerzhaft wurde und wird diese „Opferkonkurrenz“ an jenen Orten

sichtbar, an denen der Opfer beider Diktaturen zu gedenken ist. Die aktuellen Auseinandersetzungen, auf die ich im einzelnen hier nicht eingehen will, zwingen dazu, erneut darüber nachzudenken, auf welchen Grundlagen das Gedenken an die Opfer beider Diktaturen in Deutschland gegründet sein soll, das die zweite Enquete-Kommission als „Kern des antitotalitären Konsenses und der demokratischen Erinnerungskultur der Deutschen“ definiert hat³.

Leitsatz bei solchem Nachdenken sollte die Erklärung des Zentralrates der Juden in Deutschland vom 7. März 1994 sein, die Ignaz Bubis am 14. Oktober 1996 vor der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages in Buchenwald erneut unterstrich: „Die NS-Verbrechen dürfen weder durch die Verbrechen des Stalinismus relativiert noch die Verbrechen des Stalinismus mit dem Hinweis auf die NS-Verbrechen bagatellisiert werden.“⁴ Diese Forderung schließt auf eindeutige Weise jede „Analogisierung und Relativierung von NS-Verbrechen gegenüber denen des Stalinismus und der Staatssicherheit“ (Salomon Korn)⁵ aus und liefert eine plausible Grundlage für ein differenziertes und deshalb angemessenes Gedenken aller Opfer der beiden deutschen Diktaturen. Ich meine, an dieser Grundlage ist gerade dann festzuhalten, wenn die Gefahr besteht, die „Opferkonkurrenz“ könnte wieder einmal dazu führen, daß bestimmte Opfergruppen ausgegrenzt oder marginalisiert werden.

Die Auseinandersetzungen, die uns heute hier beschäftigen, spielen natürlich

auch in der DDR-Forschung eine erhebliche Rolle. Man sehe sich dazu nur einmal den umfangreichen Sachstandsbericht genauer an, den Rainer Eppelmann, Bernd Faulenbach und Ulrich Mähler im letzten Jahr im Auftrag der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur vorgelegt haben⁶. Ich kann und will diese gut 550 Seiten umfassende Festschrift für Hermann Weber hier nicht rezensieren, in der 55 Autorinnen und Autoren ein umfassendes und differenziertes Bild der DDR-Forschung nachzeichnen. Eindrucksvoll bleibt aber auch schon beim flüchtigen Durchsehen die Vielfalt der Grundsatzpositionen, Zugangsweisen, Themenfelder und Bewertungen. Über 1000 Forschungsprojekte unterschiedlichster Art wurden seit 1990 im In- und Ausland zur DDR-Geschichte auf den Weg gebracht, heißt es im Einbandtext zu dieser „ersten umfassenden Bilanz der DDR-Forschung“. Beim Lesen dieser Zahl schoß mir unwillkürlich der Gedanke durch den Kopf: Wie vergleichsweise einfach hat es doch die historische Forschung im Vergleich zur Gedenkstättenarbeit. Auf den Seiten ungezählter Bücher und Zeitschriften ist beliebiger Platz für fast alle der bereits erwähnten Grundsatzpositionen, Zugangsweisen, Themenfelder und Bewertungen. Der Meinungsstreit, der auch dort eine erhebliche Rolle spielt, wird geprägt von der inhaltlichen Verantwortung der einzelnen Autorinnen und Autoren oder Forschungsgruppen. Prinzipiell ist diese Diskussion auch im Blick auf die Zukunft offen. Manche Meinun-

gen erweisen sich als unhaltbar, neue Aktenfunde oder Zugangsweise eröffnen neue Perspektiven und ermöglichen neue Bewertungen, Konsense können im Diskurs festgestellt, aber auch wieder in Frage gestellt werden. Ganz anders sehen die strukturellen Grundlagen der Gedenkstättenarbeit aus. In der Regel müssen hier politische Konsense auf unterschiedlichsten Ebenen hergestellt werden. Beteiligt sind Politiker, Opfergruppen, die mediale Öffentlichkeit und selbstverständlich auch die Wissenschaft. Die Errichtung und Ausgestaltung einer Gedenkstätte schließt aber zwangsläufig immer nicht nur eine gewisse Simplifizierung der zu erinnernden Sachverhalte ein, sondern auch eine inhaltliche Festlegung, die nur sehr begrenzt veränderbar ist. Beide Faktoren tragen entscheidend dazu bei, den gelegentlich aufflackern den Streit um eine angemessene Erinnerungslandschaft zu verschärfen, geht es aus der Sicht der Beteiligten doch oft um alles oder nichts.

Dieser Forderung des Zentralrats, Relativierungen und Bagatellisierungen im Blick auf die Opfer der beiden deutschen Diktaturen zu vermeiden, wird nur nachzukommen sein, wenn zunächst in den grundlegenden historischen-politischen Fragen Konsens erreicht wird.

1. Nationalsozialismus und Kommunismus etablierten totalitäre Diktaturen. Gemeinsam war u.a. beiden Diktaturen, wie immer wieder – man vergleiche nur die 32 Bände Materialien der beiden Enquetekommissionen – festgestellt wurde:

- die Ablehnung der Gewaltenteilung und damit einer unabhängigen Justiz
- die totale Instrumentalisierung der Medien, der Kultur und des gesamten geistigen Lebens
- die Installation einer unter Führung der Partei stehenden Geheimpolizei, die nicht mit einem Geheimdienst verwechselt werden darf
- die verordneten Feindbilder im Zusammenhang des Rassen- bzw. Klassenkampfes
- Massenorganisationen als Zwangsorganisationen
- die vollständige Unterordnung der gesamten Wirtschaft und die Ziele der Partei.

So weit etwas zu den Gemeinsamkeiten, die allerdings keineswegs Zusammenhänge signalisieren. Andererseits müssen dann aber auch die zwei grundlegenden Unterschiede zwischen beiden Diktaturen benannt werden:

- die Nazidiktatur war eine in vielfacher Weise zutiefst deutsche Sumpflüte, die SED-Diktatur ein sowjetischer Import
- zum Nationalsozialismus gehörten der Eroberungskrieg und der Massenmord als programmatische Grundausrüstung von allem Anfang an dazu, die SED-Machthaber haben sich dieser Verbrechen nicht schuldig gemacht, was nun allerdings auch einiges mit der histori-

schen Verspätung zu tun hat, mit der sie in die Geschichte eintraten. Jahrzehnte vorher hatte die kommunistische Diktatur in der Sowjetunion auf mannigfache Weise gezeigt, zu welchen Verbrechen sie fähig war, wenn es um den Sieg der Revolution ging.

In diesem Zusammenhang sei mir übrigens eine kurze Zwischenbemerkung zu einer Argumentationslinie von Salomon Korn, dem Vizepräsidenten des Zentralrates der Juden in Deutschland, gestattet. Korn sprach im Zusammenhang der gegenwärtigen Diskussionen von den „europäischen Dimensionen“ der nationalsozialistischen Verbrechen im Gegenüber zu „denen der Willkürherrschaft des Kommunismus in Ostdeutschland mit nationalen Dimensionen“. Wer so argumentiert, verkennt die weltweiten Terrordimensionen des Kommunismus von Kuba bis China, innerhalb derer die DDR lediglich eine kleine, wenn auch nicht unwichtige Provinz darstellte.

Um nicht im letztlich fruchtlosen Streit um die Diktaturqualitäten des Nazi- und des SED-Regimes zu versinken, mag es hilfreich sein, an das Votum zu erinnern, das Jürgen Habermas am 4. Mai 1994 vor der Enquete-Kommission formulierte: „Der Vergleich zwischen beiden Diktaturen verlangt von den Historikern [...], aber auch von uns selbst, den Bürgern, die Bereitschaft zur Distanzierung von

eigenen politischen Vormeinungen. Beide Regime haben sich nämlich für ihre Legitimationsbedürfnisse aus Ideenhaushalten bedient, die einerseits ins 19. Jahrhundert zurückreichen, aber andererseits auch noch die Gegenwart beherrschen. Das Links-Rechts-Schema, das man nicht voreilig verabschieden sollte, macht sich ja gerade beim Vergleich dieser beiden Diktaturen auf störende Weise bemerkbar. Wo die Rechten zur Angleichung neigen, wollen die Linken vor allem Unterschiede sehen. Die Linken dürfen sich über die spezifischen Gemeinsamkeiten totalitärer Regime nicht hinwegtäuschen und müssen auf beiden Seiten denselben Maßstab anlegen. Die Rechten dürfen wiederum Unterschiede nicht nivellieren oder herunterspielen.“⁷

Vor dem Hintergrund dieser Äußerungen sprach sich Habermas für einen „antitotalitären Konsens“ aus, „der diesen Namen verdient, weil er nicht selektiv ist“, um dann fortzufahren: „Erst wenn sich die politische Sozialisation nicht mehr unter dem polarisierenden Generalverdacht gegen innere Feinde vollzieht, können liberale Haltung und demokratische Gesinnung der Geburtshilfe durch Antikommunismus oder Antifaschismus entreten.“⁸

2. Wo es um das „würdige Gedenken aller Opfer der beiden deutschen Diktaturen“ geht, muß es vor allem und zunächst um die Opfer gehen. Das

bedeutet nicht die „Analogisierung“ der totalitären Verbrechen⁹, wohl aber eine angemessene Gleichstellung der Opfer. Auch viele der SED-Opfer wurden nicht freiwillig oder bewußt als Widerstandskämpfer handelnd zu Opfern, sondern sie wurden es aufgrund ihrer Klassenzugehörigkeit oder der Willkür der SED-Machthaber¹⁰. Die Gedenkstätten „stellen ein unersetzliches Zeugnis der Erinnerung an Terror, Unterdrückung und Widerstand dar“, sie sind aber vor allem „Zeichen der Anerkennung und moralischen Rehabilitierung für die Opfer der Diktaturen durch den demokratischen Staat“¹¹. Dieser Hauptaufgabe haben sie sich im Respekt vor den Opfern zunächst zu stellen. An den Orten doppelter Verfolgung ist in diesem Zusammenhang einer Hierarchisierung der Opfer zu widerstehen. Die pädagogische Nutzbarmachung der Gedenkstätten, besonders aber solcher mit einer „doppelten Vergangenheit“, ist deshalb der Ehrung der Opfer nachzuordnen, zumal diese Gedenkstätten in vielen Fällen doch auch Friedhöfe sind. Diese Forderung leitet sich aus dem Respekt vor den Opfern, ihrem Lebensweg, ihren politischen und moralischen Positionen und ihrem durch nichts zu rechtfertigenden Tod ab. Sie alle lebten ein ganz individuelles Leben, und auch ihr Tod reiht sie noch nicht ohne weiteres in eine irgendwie konforme Gruppe ein, deren Schicksal pädagogisch verwertet werden könnte. Gerade an den Ge-

denkstätten mit einer sog. „doppelten Vergangenheit“ gilt es, dieses Gebot strikt zu beachten, will man nicht noch im nachhinein den Opfern Gewalt antun. Die Begriffsbildung zielt im übrigen nicht auf „die Identität von scheinbar Gleichem“ ab, wie Salomon Korn in einem Interview vom 23. Januar unterstellte¹², sondern auf die Identitäten der Verfolgungsorte, in einzelnen Fällen allerdings auch sogar die der Opfer. Wobei diese Identitäten dann natürlich auch ihren Beitrag zur Vergleichbarkeit, nicht aber zur Gleichsetzung der beiden Diktaturen in Deutschland leisten. Im übrigen bin ich zutiefst davon überzeugt, daß eine solche angemessene, die einzelnen Opfer genau in den Blick nehmende Ehrung ganz entscheidend dazu beiträgt, die Gedenkstätten zu Lernorten zu machen. Generell muß gelten: „Eine Hierarchisierung von Opfergruppen verbietet sich. Menschliches Leid läßt sich weder aufrechnen noch gegeneinander ausspielen. Die Instrumentalisierung der Opfer in parteipolitischen oder ideologischen Auseinandersetzungen verletzt das Andenken der Toten und die Gefühle der Nachkommen und Überlebenden. Alle Opfergruppen haben das Recht, individuell am Ort ihres Leidens durch Nennung von Namen und Schicksal gewürdigt zu werden. [...] Die individuelle Benennung der Opfer mit ihrem Schicksal schärft auch den Blick für die historischen Dimensionen der Verbrechen.“¹³

3. Insgesamt gesehen sieht die statistische Bilanz zur Erinnerungskultur im wiedervereinigten Deutschland übrigens gar nicht so schlecht aus. Die Dokumentation „Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus“ von 1996 umfaßt 1800 Seiten und dürfte ganz grob geschätzt – rund 50 Jahre nach dem Ende der Nazidiktatur – etwa 3500 Gedenkstätten nachweisen¹⁴. Der jüngst von Annette Kaminsky im Auftrag der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur herausgegebene Band „Orte des Erinnerns. Gedenkezeichen, Gedenkstätten und Museen zur Diktatur in SBZ und DDR“ registriert auf rund 500 Seiten mehr als 350 Erinnerungsorte¹⁵. Vergleicht man die Zahlen, so ist immer zu bedenken, daß die DDR höchstens ein Viertel des vereinigten Deutschlands ausmachte, und die terroristischen Dimensionen des Naziregimes eben ein völlig singuläres Ausmaß erreichten. Sehr viel bedenklicher als solche Zahlenvergleiche stimmt mich die gleichfalls in der Stiftung Aufarbeitung im Entstehen begriffene Aufstellung, nach der die Zahl der noch heute in den neuen Ländern vorhandenen Lenin-, Thälmann- und Wilhelm-Pieck-Straßen die Zahl der Erinnerungsorte in etwa erreichen könnte. Darüber muß auch nachgedacht werden, wenn wir über den Stand der Erinnerungskultur im vereinigten Deutschland sprechen.
4. Im Blick auf die jetzt einigermaßen überschaubare Gedenkstättenland-

schaft im wiedervereinigten Deutschland kann ich an dieser Stelle nicht die Frage unterdrücken, ob nicht die Gefahr besteht, daß manche dieser Gedenkstätten Alibifunktionen erfüllen. Welche dieser Gedenkstätten sind wirklich im Bewußtsein ihres Umfeldes und darüber hinaus verankert? Ich befürchte, wenn wir alle diejenigen, bei denen das nicht zutrifft, aus den genannten Dokumentationen streichen würden, kämen wir auf sehr viel kürzere Listen. Als die SED-Führung 1988 das Fünfzig-Jahr-Gedenken der „Reichskristallnacht“ als Staatsereignis inszenierte, sprach Volkesmund sehr rasch von einer „Gedenkepidemie“. Auch bei den Gedenkstätten im wiedervereinigten Deutschland kann es die Gefahr der Inflation geben. Wenn Gedenkstätten lebendige Orte der Erinnerung sein und bleiben sollen, bedarf es wesentlich mehr als einer Anschubfinanzierung.

5. Deshalb ist noch einmal an die Empfehlungen der zweiten Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages von 1998 zu erinnern: „Die Bewahrung der Erinnerung und die Unterstützung der Arbeit der Gedenkstätten ist [...] eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nur in der Kooperation von Staat, privater Initiative und Vereinen und Verbänden geleistet werden kann.“ Heute füge ich hinzu: In dem Maße, in dem die Zeitzeugen allmählich zurücktreten, sind der Bund und die Länder, aber auch die Kommunen gefordert, diese

Erinnerungsarbeit finanziell und personell zu verstetigen. Auch in Zukunft werden die Prinzipien gelten, die die Enquete-Kommission fraktionsübergreifend formulierte. Es geht auch in Zukunft darum, die „Heterogenität der Trägerschaft der Gedenkstätten“ als Chance für „individuelles und kollektives Engagement“ zu begreifen. In diesem Sinne kann es keine Eigentumsrechte an Gedenkstätten geben. Der „dezentrale und plurale Charakter der Gedenkstättenlandschaft und ihrer Lern- und Zugangsmöglichkeiten“ muß erhalten bleiben. Die verordnete Gedenkkultur der DDR markiert die Gefahren, wenn dieses Prinzip verlassen würde. Die Gedenkstätten bedürfen auf Dauer der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern in Form von Fördervereinen, Beiräten und anderen Organisationsformen – bis hin zum Jugendklub. Nur so werden sie ihren Platz in der Erinnerungskultur behaupten können. Die internationale Vernetzung der Gedenkstätten kann dazu beitragen zu verstehen, daß beide Diktaturen nicht nur Deutschland betrafen, und unterschiedliche Formen des Erinnerns zu entwickeln. Die Zusammenarbeit der Gedenkstätten „mit Schulen und anderen Trägern der politischen Bildungsarbeit“ ist auszubauen. Selbst der schulische Pflichtbesuch in der Gedenkstätte Buchenwald, den ich wie alle Schüler aus der weiteren Umgebung in der DDR der fünfziger Jahren zu absolvieren hatte, hat mich bis

heute tief geprägt, auch wenn das Pfarrerskind mehr von dem „Prediger von Buchenwald“, Paul Schneider, als von Teddy Thälmann beeindruckt war. Der „Austausch und die Kooperation zwischen Gedenkstätten, Universitäten, historischen Forschungseinrichtungen und zeithistorischen Museen“ schließlich dürfte so selbstverständlich sein, daß er eigentlich keiner besonderen Erwähnung bedarf¹⁶. Ob die institutionelle Integration entsprechender Aktivitäten in Universitäten, gar noch als „eigenständiger Forschungsbereich innerhalb einer Fakultät“, möglich und sinnvoll sein könnte¹⁷, ist mir fraglich. Ich würde da eher an Praktika, gemeinsame Forschungsprojekte und Exkursionen von Studierenden zu den Orten des Erinnernden denken. Eine institutionelle Einbindung würde doch nicht nur Vorteile, sondern auch zahlreiche Schwierig-

keiten – etwa hinsichtlich der gesellschaftlichen Beteiligungsrechte – mit sich bringen.

Es geht um das „würdige Gedenken aller Opfer der beiden deutschen Diktaturen“. Diese Forderung darf um des Respekts vor den Opfern willen nicht vorschnell mit Diskussionen über die Diktaturqualitäten des NS- und des SED-Regimes vermischt werden. Ich plädiere dafür, einen Schritt nach dem anderen zu tun. Daß die Opfer zu ehren sind, gehört zu jenen kulturellen und humanitären Standards, die nicht erst unsere Generationen formuliert haben. Welche Lehren aus der Erinnerung an die Opfer zu ziehen sind, ist eine zweite Frage, in der kein vernünftiger Historiker den Monopolanspruch auf Wahrheit stellen wird. Wo das anerkannt wird, bekommen multiplurale und dezentrale Konzeptionen, die für Veränderungen offen bleiben, ihre Chance. Darum geht es!

Anmerkungen

1 Enquete-Kommission 2, Bd. 1, S. 811.

2 Harald Welzer: Gedenkkulisse, in: Jüdische Allgemeine 3/04 vom 22. Januar 2004, S. 11. Inzwischen wäre auch zu vergleichen Reiner Bürger: Opferkonkurrenz. Zentralrat der Juden verläßt „Stiftung Sächsische Gedenkstätten“, in: FAZ Nr. 19, 23.1.2004, S. 33.

3 Enquete-Kommission 2, Bd. 1, S. 587 (Bericht).

4 Enquete-Kommission 2, Bd. 6, S. 39. Der Satz wurde von der Enquete-Kommission wortwörtlich in ihren Schlußbericht vom 10.6.1998 aufgenommen, ohne die Herkunft zu kennzeichnen, vgl. Enquete-Kommission 2, Bd. 1, S. 614.

5 Vgl. FAZ Nr. 19, 23.1.2004, S. 33.

6 Reiner Eppelmann, Bernd Faulenbach, Ulrich Mählert (Hg.): Bilanz und Perspektiven der DDR-Forschung, Paderborn u.a. 2003.

7 Enquete-Kommission 1, Bd. 9, S. 689.

8 Enquete-Kommission 1, Bd. 9, S. 690, im gedruckten Text steht statt „entreten“ irrtümlicherweise „eintreten“.

9 Vgl. Michael Wolffsohn: Gleichmacherei. Die Unterschiede zwischen NS-Terror und DDR-Regime drohen verwischt zu werden, in: Jüdische Allgemeine 4/04 vom 29.1.2004, S.1.

10 Wolffsohn hat a.a.O. versucht, zwischen politischen und rassistischen Gewaltverbrechen zu differenzieren, und verkennt dabei die kommu-

nistischen Repressionsstrategien in ihrer Wahllosigkeit in bezug auf die Opfer doch erheblich.

11 Enquete-Kommission 2, Bd. 1, S. 588.

12 Bis hier und nicht weiter. Salomon Korn, Zentralrats-Vizepräsident, über das sächsische Gedenkstätten-Desaster, in: Süddeutsche Zeitung vom 23.1.2004.

13 Enquete-Kommission 2, Bd. 1, S. 617.

14 Ulrike Povogel/Martin Stankowski unter Mitarbeit von Ursula Graf: Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus. Eine Dokumentation, Bd. 1, Bonn 1996, 2. Aufl.; Stefanie Endlich/

Nora Goldenbogen/Beatrix Herlemann/Monika Kahl/Regina Scheer: Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus. Eine Dokumentation, Bd. 2, Bonn 1999.

15 Annette Kaminsky (Hg.): Orte des Erinnerns. Gedenkzeichen, Gedenkstätten und Museen zur Diktatur in SBZ und DDR. Bearb. von Ruth Gleinig. Im Auftrag der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Bundeszentrale für politische Bildung, Leipzig 2004.

16 Vgl. Enquete-Kommission 2, Bd. 1, S. 625.

17 Vgl. Deutscher Bundestag, 15. Wahlperiode, Drucksache 15/1874, S. 5.

Aus der Sicht der Gedenkstätten

Hubertus Knabe

Es ist schwierig, den Schrecken, über den wir hier verhandeln, in Worte zu fassen, ohne dabei in Stereotype und plakative Formulierungen zu verfallen. Ich habe es da, wenn Sie wollen, etwas leichter: Mein Büro liegt in einem ehemaligen Stasi-Gefängnis, und ich sehe dieses Ambiente täglich vor mir. Die fensterlosen Zellen im Keller erinnern mich daran, daß es hier nicht um irgendwelche abstrakten Dinge geht, sondern um eine schreckliche Realität.

Ich bin gebeten worden, aus Sicht einer Gedenkstätte den Antrag der CDU/CSU-Fraktion „Förderung von Gedenkstätten zur Diktaturgeschichte in Deutschland“ zu kommentieren. Eigentlich, so meine ich, müßten hier zwei Vertreter stehen, die aus ihrer täglichen Arbeit in Gedenkstätten zur NS- und zur SED-Diktatur sprechen können. Ich kann deshalb nur versuchen, die Kollegen in den NS-Gedenkstätten mit zu vertreten. Aber viele von Ihnen sind ja im Publikum und werden sich, so hoffe ich, nachher an der Diskussion beteiligen.

Ich will zunächst auf einige allgemeine Dinge und dann auf den Antrag selbst zu sprechen kommen.

Zunächst möchte ich Herrn Nooke für seine Initiative danken. Er ist ja einer der

wenigen Politiker, der auch im Deutschen Bundestag immer wieder an die notwendige Arbeit der Gedenkstätten erinnert und mehrfach dafür Sorge getragen hat, daß der Umgang mit der Vergangenheit auf höchster politischer Ebene debattiert wurde. Für uns ist das eine sehr wichtige Unterstützung.

Der Ausgangspunkt seines Antrages ist, so meine ich, so einfach, daß er eigentlich jedem einleuchten muß: Mit dem Zusammenbruch der SED-Diktatur ist eine zweite diktatorische Vergangenheit herangewachsen, zu der wir einen adäquaten Umgang erst finden müssen. Plötzlich ist eine neue Aufgabe entstanden, die es früher so nicht gab: Wie soll man an diese Vergangenheit erinnern? Welches sind die angemessenen Formen? An welchen Orten soll man das tun? Und nicht zuletzt – welche finanzielle Mittel müssen dafür eingesetzt werden?

Wenn man über diese neue Aufgabe spricht, so stellt man fest, daß es nach dem Zusammenbruch des Nationalsozialismus ein ähnliches Problem schon einmal gab. In langen und komplizierten Bemühungen ist es hier gelungen, eine, wie ich finde, sehr gute und vor allem breitenwirksame Form des Gedenkens zu entwickeln. Mit Blick auf die SED-Dikta-

tur ist dies hingegen noch nicht erreicht worden. Die NS-Gedenkstätten haben, einfach durch die lange Zeit der Beschäftigung, einen enormen Vorlauf, während das Erinnern an die SED-Herrschaft fast beim Punkt Null anfangen muß. In der alten Bundesrepublik gab es zwar einige wenige Gedenkort, die meist schon in den 50er Jahren entstanden, aber in Ostdeutschland war das Gedenken an die kommunistische Diktatur eine Aufgabe, über die man erst seit 1990 nachdenken konnte.

Leider fiel und fällt dieses Nachdenken in eine ausgesprochen schlechte Zeit – in die Zeit extrem angespannter öffentlicher Haushalte. Man kann deshalb für die neu herangewachsene Aufgabe nicht einfach zusätzliches Geld verteilen, sondern ist gezwungen, mit nach oben begrenzten Mitteln auszukommen und möglicherweise sogar Gewichte anders zu setzen. Wenn der Kuchen nicht größer zu machen ist, kann man ihn nur anders verteilen – vielleicht liegt auch da ein Kern mancher Kontroversen, über die meine Vorredner gesprochen haben.

Ich habe mir einmal eine Aufstellung machen lassen über die Finanzmittel, die den Gedenkstätten zur NS- und zur SED-Diktatur jährlich zufließen: Gedenkstätte Buchenwald/Mittelbau Dora: 4,4 Mio. Euro, Gedenkstätten Sachsenhausen und Ravensbrück: 3,6 Mio. Euro, Topographie des Terrors: 1,6 Mio. Euro; Haus der Wannseekonferenz: 1,2 Mio. Euro. Das macht – wenn ich nur diese Auswahl nehme – ein Finanzvolumen von knapp 11 Mio. Euro für Gedenkstätten, die an

den Nationalsozialismus erinnern. Fast alle Einrichtungen leiden unter großen Finanzproblemen. Bei den SED-Gedenkstätten sieht die Lage hingegen so aus: Mit einer Förderung von 1 Mio. Euro ist die Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen die am besten gestellte. Abgeschlagen kommt dahinter die Gedenkstätte Bautzen II mit 540000 Euro, dann das Dokumentationszentrum Bernauer Straße mit 316000 Euro, die allerdings nur bis 2006 gesichert sind. Wenn man im übrigen noch einige weitere Einrichtungen hinzunimmt, kommt man vielleicht auf eine Summe von 2 bis 3 Mio. Euro. Die neue Aufgabe kann also nur mit sehr begrenzter Kraft angegangen werden. Es liegt deshalb auf der Hand, daß für die Gedenkstätten, die an die SED-Diktatur erinnern, mehr getan werden muß. In der jetzigen Situation führt das fast zwangsläufig dazu, daß es auch zu Verteilungskämpfen kommt und schließlich zu der von meinem Vorredner erwähnten fatalen Opferkonkurrenz.

Rein menschlich will mir diese Opferkonkurrenz überhaupt nicht einleuchten. Eigentlich müßte es genau umgekehrt sein: Daß ein Häftling dem anderen Häftling sehr nahesteht, egal unter welchem System er in Haft war; daß derjenige, der 1944 in Buchenwald gesessen hat, sich mit dem, der 1948 dort war, innerlich verbunden fühlt; daß er die Erfahrungen des anderen viel besser nachvollziehen kann, als jemand, der niemals ungerecht hinter Gittern saß.

Tatsächlich hat es diese menschliche Solidarität der Verfolgten nach dem Zu-

sammenbruch der SED-Diktatur auch gegeben. Es fiel schon der Name Ignatz Bubis. Aber auch Simon Wiesenthal und viele andere ließen sich aufzählen, für die das selbstverständlich war. Und zwar nicht nur wegen der ähnlichen Erfahrungen – weil die Zeit der Haft eine Grunderfahrung darstellt, die dazu führt, daß man gegenüber anderen, die das nicht durchgemacht haben, immer eine gewisse Distanz und Fremdheit empfindet, wohingegen man mit denen, die ähnliches erlebt haben, eine starke Verbundenheit spürt. Sondern auch, weil die Lehre aus dieser Erfahrung für beide Gruppen gleich ist: Daß sich dieser Schrecken niemals wiederholen möge, daß die Menschenrechte weltweit gestärkt werden müssen, daß Demokratie und Rechtsstaat so gesichert werden müssen, daß eine Rückfall in diktatorische Herrschaftsformen auszuschließen ist. Also das, was unter dem etwas plakativen Begriff „antitotalitärer Konsens“ zusammengefaßt wird.

Statt dessen ist es jedoch in den 90er Jahren eher zu einer Fragmentierung der verschiedenen Opfergruppen gekommen, zu Spannungen, die vielfach auch öffentlich ausgetragen werden. Zum einen gibt es innerhalb der beiden großen Opfergruppen zunehmende Konflikte. Sie kennen die Diskussionen zwischen den NS-Verfolgten um die verschiedenen Mahnmale und deren öffentliche Gewichtung. In den Verbänden der Opfer der SED-Diktatur ist die Lage vielleicht noch schwieriger; immer wieder kommt es hier zu Streitigkeiten, die das gemeinsame Anliegen beschädigen. Zum ande-

ren ist auch zwischen den Verfolgten der SED- und NS-Diktatur meinem Eindruck nach die Kluft gewachsen.

Da ich täglich mit ehemaligen Stasi-Häftlingen zu tun habe, kann ich sagen, daß sich die große Mehrheit der von der SED Verfolgten in Deutschland nicht genügend anerkannt fühlt. Da wird immer wieder der Begriff „Opfer zweiter Klasse“ genannt. Bei vielen gibt es eine Urange und eine Urfahrung: „Ich werde mit meinem Leid in diesem Land nicht ernst genommen.“ Bei den NS-Opfern habe ich den Eindruck, daß – je stärker die Diskussion über die Opfer der SED-Diktatur geführt wird – auch sie zunehmend Angst bekommen. Sie fürchten, daß die Singularität ihrer Opfererfahrung in Frage gestellt werden könnte, daß in Deutschland eine Pluralität von Verfolgungserfahrungen Platz greifen könnte, die das Besondere ihrer eigenen Verfolgung in Frage stellt. Ich muß allerdings hinzufügen, daß zumindest die Verbände der Opfer kommunistischer Verfolgung diesen Konkurrenzmechanismus zurückweisen. Bei allen Versammlungen, denen ich beigewohnt habe, haben die Verbandsvertreter immer wieder hervorgehoben, daß sie die Opfer des Nationalsozialismus genauso gewürdigt sehen wollen wie die der kommunistischen Herrschaft.

Wenn man über Formen des Gedenkens an die Opfer beider Diktaturen spricht, hat man deshalb die Aufgabe, *alle* Opfergruppen und *alle* Diktaturerfahrungen ernst zu nehmen. Man muß sie zusammenführen, statt sie gegeneinander auf-

zurechnen, denn ein Verbrechen wird durch ein zweites doch nicht relativiert, sondern verdoppelt. Ich meine deshalb – und hierin liegt ja auch der Sinn dieser Veranstaltung –, daß ein intensiver Konsultationsprozeß mit allen Opferverbänden und Gedenkstätten über diese Fragen notwendig ist, um sich über die angestrebten Formen und Inhalte des Gedenkens zu verständigen. Ich hätte mir deshalb gewünscht, daß diese Konsultation vor Einbringung des vorliegenden Antrags der CDU/CSU-Fraktion in den Bundestag stattgefunden hätte. Aber – wie wir gehört haben – es ist noch nicht zu spät dafür, sondern die Einbringer wollen mit den Betroffenen und den Gedenkstätten über ihren Antrag ins Gespräch kommen.

Was ich für fatal hielte, ist, dieses Thema zu einem Gegenstand von Parteipolitik zu machen. Es eignet sich nicht für parteitaktische Spiele oder für parteipolitisch ausgetragene Kontroversen. Gerade weil es eine gewisse Verführung darstellt, dem politischen Gegner mit dem moralischen Gewicht historischer Diktaturerfahrungen eins auszuwischen, ist man zur Zurückhaltung verpflichtet und sollte sich um einen parteiübergreifenden Konsens bemühen. Was das Stasi-Unterlagen-Gesetz anbetrifft, ist dies im Deutschen Bundestag auch lange Zeit Konsens gewesen. Alle Parteien – bis auf die PDS – haben hier an einem Strang gezogen. Leider ist dieser Konsens jedoch – wie ich finde, unnötigerweise – in der letzten Zeit zerbrochen. Sie erinnern sich an die Klage von Alt-Bundeskanzler Hel-

mut Kohl und die nachfolgende Novellierung des Stasi-Unterlagengesetzes durch SPD, FDP und Grüne. Diese Entwicklung ist nicht gut. Beim Umgang mit den vergangenen Diktaturen kommt es vielmehr darauf an, die demokratischen Kräfte zusammenzuführen und gemeinsame Standpunkte zu formulieren.

Was die Debatte über den vorliegenden Antrag anbetrifft, habe ich auch den Eindruck, daß hier zu viel Parteipolitik im Spiel ist. Dabei sind, wenn man sich die Positionen der Parteien anguckt, die inhaltlichen Differenzen mit der Lupe zu suchen. Wenn Sie den Antrag der Bundestagsfraktion von CDU/CSU nehmen und ihn mit dem Antrag von SPD und Grünen im Berliner Abgeordnetenhaus vergleichen, stellen Sie fest, daß alle ein und dasselbe wollen: eine stärkere Verantwortung des Bundes für die Gedenkstätten in Deutschland, eine Erhöhung der Bundesmittel bei ihrer Finanzierung und eine Beteiligung der anderen Bundesländer an den Kosten, weil es nicht einleuchtet, daß nur diejenigen zur Kasse gebeten werden, wo sich zufällig ein solcher Schreckensort befunden hat. Die Unterschiede zwischen den Parteien sind hier wirklich gering, und deshalb sollte man auch mit dem politischen Gegner das Gespräch suchen.

Was den Antrag selbst anbetrifft, will ich folgendes dazu sagen: Ich finde den Ansatz richtig, daß die DDR als ein Kapitel unserer Nationalgeschichte betrachtet wird. Das ist in Deutschland leider noch keineswegs selbstverständlich. Meine

Frau, die in der DDR groß geworden und in den 80er Jahren in den Westen ausge-
reist ist, ärgert sich noch heute, wenn sie
daran denkt, wie wir manchmal von
West-Berlin nach Bremen fuhren, und im
Auto saßen ein paar Westdeutsche, die
hinter dem Grenzübergang Marienborn
erleichtert ausriefen: „Endlich wieder in
Deutschland!“ Diese Haltung hat sich in
Westdeutschland vielfach bis heute ge-
halten. Die DDR war aber auch Deutsch-
land! Deswegen ist ihre Geschichte ein
Teil unserer gemeinsamen Nationalge-
schichte und muß auch als solche behan-
delt werden.

Das zweite, was mir vernünftig erscheint,
ist, daß man beide Diktaturen stärker zu-
sammendenken muß. Zum einen, um die
fatale historische Kontinuität zum Aus-
druck zu bringen. Gerade an den Orten
mit „doppelter Vergangenheit“ – an den
Gefängnissen in Brandenburg und Tor-
gau oder an den Lagern in Sachsenhau-
sen und Buchenwald – sieht man doch,
daß es bestimmte Muster diktatorischer
Machtausübung gibt, die sich die Nach-
folgediktatur problemlos zu eigen ge-
macht hat. Es gibt, wenn man so will,
einen gemeinsamen Urgrund beider Dik-
taturen, der wahrscheinlich immer noch
irgendwo in uns schlummert und heraus-
gearbeitet werden muß. Zum zweiten
habe ich den Eindruck, daß, je weiter die
Geschichte zurückliegt und die Histori-
sierung der DDR voranschreitet, in der
nachwachsenden Generation die beiden
Diktaturerfahrungen zunehmend als *eine*
Erfahrung subsumiert werden. Ich bin
selber Vater eines 15jährigen Sohnes und

kann das ganz gut beobachten: Für ihn
stehen die Unterschiede zwischen den
beiden Diktaturen nicht im Vordergrund.
Er macht nicht mehr diese epochale Ab-
grenzung, die wir gewohnt sind zu ma-
chen, sondern blickt eher entgeistert auf
dieses 20. Jahrhundert mit seinen ab-
strusen Diktaturen, die so viel Schreckli-
ches hervorgebracht haben. Ich will da-
mit nicht sagen, daß ich diese Haltung
befürworte, ich glaube nur, wir müssen
uns darauf einstellen, daß diese Sicht-
weise zunehmen wird, weil es immer
mehr Menschen geben wird, die weder
die eine noch die andere Diktatur erlebt
haben.

Ein weiterer Ansatzpunkt des Antrags,
den ich ausdrücklich begrüße, ist die
Aufforderung, die historischen Orte stär-
ker zu erschließen. Da ist in der Tat noch
viel zu tun. Ich erinnere nur an die ehe-
malige Parteizentrale der SED in der Ber-
liner Torstraße, die dort seit Jahren vor
sich hingammelt, oder an die Bunkeran-
lagen aus dem Zweiten Weltkrieg, die das
Grauen der Bombennächte nachfühlbar
machen. Hier ist noch vieles zu erschlie-
ßen und, wie es in dem Antrag heißt, hi-
storisch zu gewichten.

Die Auswahl der Gedenkorte, die vom
Bund stärker gefördert werden sollen,
soll sich, wenn ich den Antrag richtig
verstanden habe, nach folgenden Krite-
rien richten: 1. Verfolgungsorte, 2. Wi-
derstandsorte und 3. Dokumentations-
orte, wo sich der Schrecken auf andere
Weise festmachen läßt. Ich habe mich
beim Lesen gefragt, ob das reicht. Wie

sieht es aus mit den Mahnmalen, die nicht an authentischen Orten stehen, zum Beispiel die Neue Wache Unter den Linden, das Holocaust-Mahnmal und in gewisser Weise auch die Mauergedenkstätte an der Bernauer Straße, die teilweise ebenfalls ein künstliches Produkt und kein direkt authentischer Ort ist? Dem entgegen steht die Feststellung – und das zeigt mir täglich die Erfahrung im Stasi-Gefängnis Berlin-Hohenschönhausen –, daß nichts so beeindruckend ist wie ein authentischer Ort. Das, was ein solcher Ort gerade bei denen auslöst, die die Geschichte nicht mehr erlebt haben oder vielleicht erst Generationen später geboren sind, kann man mit keinem Museum, keinem Denkmal und keinem Mahnmal erreichen. Die Hervorhebung oder, wenn Sie so wollen, Bevorzugung der authentischen Orte ist deshalb für mich ein Punkt, der bei der Gestaltung des Gedenkens ausgesprochen wichtig ist. Je weiter der Schrecken zurückliegt, desto schwerer ist er zu vermitteln. Am nachvollziehbarsten – das zeigen alle Erfahrungen in den vorhandenen Gedenkstätten – ist er immer noch dort, wo man sehen kann: Hier hat das alles also wirklich stattgefunden.

Der Antrag enthält eine namentliche Aufzählung von Gedenkstätten, die vom Bund in Zukunft stärker unterstützt werden sollten. In diesem Zusammenhang ist kritisch angemerkt worden, daß die Aufzählung nicht vollständig wäre – was wahrscheinlich gar nicht beabsichtigt gewesen ist. Es hieß zum Beispiel, daß das KZ Flossenbürg oder das Zuchthaus „Ro-

ter Ochse“ in Halle fehlen würden. Diese Liste fehlender Gedenkstätten läßt sich leicht noch verlängern, etwa um die Gedenkstätte Münchener Platz in Dresden oder um die Untersuchungshaftanstalt am Demmlerplatz in Schwerin. Die Frage ist, welches das Kriterium für die Auswahl ist; denn wenn man alle Orte berücksichtigen will, wird es für keinen eine spürbar bessere Unterstützung geben. Kriterium muß meines Erachtens sein: Welche Gedenkstätte ist von gesamtstaatlicher, gesamtnationaler Bedeutung? Das sind vor allem die zentralen Orte der Verfolgung, aber auch die zentral *angeleiteten* Verfolgungsorte, denn diese Diktaturen waren so beschaffen, daß die Zentrale wie eine Krake ihre Arme ausgebreitet hat und auf dem direkten Befehlsweg auch in entlegende Gegenden Deutschlands oder ins Ausland gewirkt hat. Von gesamtstaatlicher Bedeutung sind aber auch solche Orte, die erst in der Erinnerung der Nachwachsenden eine solche zentrale Funktion bekommen haben. Die Gedenkstätte Deutscher Widerstand im Berliner Bendlerblock ist hier vielleicht das prägnanteste Beispiel, wo ein eigentlich nachrangiger Ort durch spätere Rezeption zum zentralen Symbol für Opposition und Widerstands wurde. Es bedarf deshalb einer sehr gründlichen Erörterung und Gewichtung, welche Orte letztlich im Zentrum eines zentral geförderten Gedenkens stehen sollen.

Der Vorschlag einer zentralen Finanzierung der wichtigsten Gedenkstätten hat zu kritischen Einwänden geführt, da dies zu ihrer verstärkten politischen Kontrolle

führen würde. Ich teile hier jedoch den Ansatz des Antrags, daß es nicht ausreicht, den Ländern diese Aufgabe allein zu überlassen. Sie ist zu wichtig, als daß man den Bund aus der Verantwortung entlassen kann, zumal wenn sich – wie in Berlin – so viele Orte an einem Fleck befinden und der Haushalt so geleert ist, daß die finanziellen Spielräume immer weiter schrumpfen. Man kann in diesem Zusammenhang nicht oft genug darauf hinweisen, daß diese Diktaturen nicht nur in Berlin gewirkt haben, sondern in ganz Deutschland und von daher auch finanziell von allen Ländern und vom Gesamtstaat, sprich der Bundesregierung, mitfinanziert werden müssen.

Daß der Bund die Arbeit einzelner Gedenkstätten finanziell unterstützt, ist auch jetzt schon so – allerdings nur mit maximal 50 Prozent. Die gegenwärtige Gedenkstättenförderung des Bundes ist bereits eine deutliche Abkehr vom reinen Föderalismusmodell, wonach Kultur grundsätzlich Ländersache ist und der Bund deswegen nicht mitzumischen hat. Schon vor einigen Jahren hat man erkannt, daß ohne eine stärkere Bundesunterstützung der Gedenkstätten das Anliegen selbst Schaden nehmen würde. Deshalb hat sich der Bund bereitgefunden, ihre Arbeit mitzufinanzieren. Das Problem an dem bisherigen Modell ist nur, daß die Unterstützung des Bundes von der des Landes abhängt. Wenn das Land nichts oder wenig zahlt, gibt auch der Bund nichts oder wenig. Was aber macht eine Gedenkstätte in einem bankrotten Land, das die anderen 50 Prozent

nicht dazugeben kann? Es entsteht der ungewollte Mechanismus, daß die Länder, die ohnehin verarmt sind, geringere Bundesmittel bekommen, während in die besser betuchten Länder höhere Zuschüsse fließen, zum Beispiel in das prosperierende Sachsen. Genau dieses Problem haben wir derzeit in Berlin und insbesondere in der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen, wo der Bundeszuschuß durch die Höhe des Länderzuschusses begrenzt wird. Von daher denke ich, daß bei der Finanzierung der Gedenkstätten wirklich etwas geändert werden sollte. Was dabei die Föderalismusdiskussion und die Angst vor einem Zentralstaat anbetrifft – wir hatten diese Debatte gerade im Zusammenhang mit dem Umzug des Bundeskriminalamts nach Berlin –, so glaube ich, daß das alles ein wenig übertrieben wird. Ich kann nur aus meiner eigenen Erfahrung sagen: Bonn, wo die Verantwortlichen des Bundes für die Gedenkstätten sitzen, ist weit weg, da ist ein zentralstaatlicher Druck wirklich nicht zu spüren. Von daher mache ich mir auch keine großen Sorgen, wenn man den Bund an der Finanzierung der Gedenkstätten stärker beteiligen würde.

In dem Antrag ist schließlich noch ein Punkt angeschnitten, der in den letzten Wochen zu einigen Diskussionen geführt hat, nämlich der Verweis auf das Sächsische Gedenkstättengesetz. Ich habe mir deshalb das Gesetz gründlich angeguckt und mich gefragt, wo hier eigentlich der Knackpunkt ist. Wahrscheinlich liegt er in der Frage, die sich aber beim ersten Le-

sen gar nicht so aus dem Gesetz erschließt: Soll man, kann man, darf man die Gedenkorte beider deutscher Diktaturen unter einem Dach zusammenfassen?

Ich hatte schon gesagt, daß in der Sicht der Nachgeborenen die Verknüpfung beider Diktaturen in Zukunft wahrscheinlich eher zunehmen wird. Auf der anderen Seite sollten wir bei der Beschreibung der Vergangenheit möglichst präzise sein. Wenn ich in Hohenschönhausen Schüler erlebe, die sagen: „Aha, so sah also ein KZ aus“, dann denke ich, da läuft irgend etwas falsch. In den Köpfen sollte sich immer die *konkrete* Realität des Schreckens wiederfinden, nicht zuletzt um die angemessenen Schlußfolgerungen daraus ziehen zu können. Wie man weiß, hatten beide Systeme sehr unterschiedliche Entstehungsbedingungen, funktionierten auch sehr verschieden, so daß man sie immer auch für sich betrachten sollte. Unter diesem Gesichtspunkt frage ich mich schon, ob es nicht klüger ist, wenn man die Dinge organisatorisch stärker voneinander trennt – auch wenn sich die Diktaturen an ein und demselben Ort ausgetobt haben. Dafür spricht noch ein anderer Punkt. Für viele ist die Vergangenheit, die sie miterlebt haben, doch noch sehr nah, und ich frage mich: Muß man die Opfer so eng zusammenführen, wie sie es vielleicht selber gar nicht wollen? Muß man sie in einem einzigen Beirat oder Stiftungsrat zusammenfassen? Oder sollte man nicht eher ein kollegiales Miteinander in unterschiedlichen Institutionen führen, auch

um Verteilungskämpfe innerhalb der Stiftung oder unter dem gemeinsamen Dach, das sicherlich geschaffen werden müßte, zu vermeiden? Was die Konflikte in Sachsen anbetrifft, so ist allerdings mein Eindruck, daß es hier nicht ums Grundsätzliche, sondern eher um Stilfragen und persönliche Verletzungen geht. Ich kann im sächsischen Gedenkstättengesetz jedenfalls nicht erkennen, daß darin eine Gleichsetzung der Diktaturen oder gar eine Zurücksetzung der Opfer der NS-Diktatur zu finden wäre. Wir sollten diese Fragen nicht so hoch ziehen, sondern sachlich darüber entscheiden: Welches ist der sinnvollste Weg, um dem Gedenken an die Opfer beider Diktaturen das gebührende Gewicht zu verleihen.

Zum Schluß kann ich nur an die Politik appellieren, daß sie die Bedeutung einer aktiven historischen Erinnerung für unser Land erkennt, und zwar nicht nur auf Seiten der Opposition. Manchmal hat man den Eindruck, daß der Vorschlag einer besseren Unterstützung der Gedenkstätten ein klassisches Oppositionsthema ist, weil man hier Forderungen stellen kann, die man nicht selbst bezahlen muß. Die jeweiligen Regierungen zeigen dagegen eher geringes Interesse, weil man mit Investitionen in diesem Bereich wenig Staat machen kann. Ich halte das für sehr kurzfristig. Wenn man die Reden vieler Regierungsmitglieder hört, kommt unsere Vergangenheit viel zu selten vor. Manchmal scheint es sogar, als gebe es ihr gegenüber eine gewisse Gleichgültigkeit oder Unsensibilität. Ich erinnere nur – um ein Beispiel zu nennen – an die

Äußerungen des Bundeskanzlers über seine ostdeutsche Cousine, die offenbar bei der Stasi tätig war, und bei denen der Satz fiel: „Wer von Euch ohne Schuld ist, der werfe als erster den Stein.“ Für jemanden, der von einem Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes verhaftet und im Gefängnis monatelang verhört wurde, sind solche Sätze sehr schmerzhaft, denn er fragt sich: Warum habe ich das eigent-

lich alles auf mich genommen? Deshalb wünsche ich mir, daß die hier diskutierte Initiative auch von der Regierung aufgegriffen wird, und daß man gemeinsam – nicht nur in Worten, sondern auch in Taten und nicht zuletzt mit entsprechenden Finanzmitteln – die Erinnerung an die Opfer der nationalsozialistischen und der kommunistischen Diktatur in Deutschland stärkt.

Zur Stiftung Sächsische Gedenkstätten

Matthias Röbler

Ich möchte einige Informationen und Erfahrungen aus Sachsen vermitteln, auch schmerzhaft Erfahrungen, sage ich an der Stelle, die vieles von dem Gesagten noch einmal am praktischen Beispiel der Umsetzung illustrieren. Einen Eindruck möchte ich gleich am Anfang zerstreuen: daß Sachsen so betucht wäre und in der Gedenkstättenproblematik mehr leisten könnte, substantiell mehr leisten könnte als andere. Zumindest aber haben wir von Anfang an versucht, uns diesem Thema zu stellen. Unsere Stiftung Sächsische Gedenkstätten zur Erinnerung an die Opfer politischer Gewaltherrschaft existiert schon seit 1994. Es sind fünf Gedenkstätten, die von dieser Stiftung getragen werden. Es wird schnell deutlich werden, daß der größte Teil von ihnen durch eine doppelte Diktaturvergangenheit gekennzeichnet ist. Dies ist eine Besonderheit sehr vieler Gedenkstätten in den neuen Bundesländern, und ich meine darüber hinaus sicher auch in vielen weiter östlich liegenden europäischen Ländern.

Da ist zunächst die Gedenkstätte Ehrenhain-Zeithain bei Riesa. Dort starben 10000 sowjetische Kriegsgefangene in den Zeiten des Nationalsozialismus. Da ist des weiteren die Gedenkstätte Pirna

Sonnenstein: 15 000 überwiegend geistig behinderte Menschen wurden dort von den Nationalsozialisten umgebracht. Da ist das Dokumentations- und Informationszentrum Torgau. Auch in Torgau liegt eine doppelte Diktaturvergangenheit vor: das Wehrmachtsgefängnis Fort Zinna und der Brückenkopf, die Zentrale der nationalsozialistischen Wehrmachtjustiz. Tausende Verurteilte deutscher Militärgerichte haben dort gelitten, sind umgebracht worden. Nach 1945 war dies der Standort sowjetischer Speziallager, in denen deutsche, aber auch sowjetische Häftlinge zu Opfern des Stalinismus wurden. Auch die Gedenkstätte Münchner Platz in Dresden hat eine doppelte Diktaturvergangenheit: ehemaliges Landgericht während der nationalsozialistischen Diktatur und Hinrichtungsstätte für etwa 1300 Menschen; Todesurteile wurden hier aber auch nach 1945 vollstreckt – sie war auch Haftanstalt der sowjetischen Geheimpolizei. Später wurden hier auch Todesurteile der DDR-Strafjustiz vollstreckt. Oder nehmen wir die Gedenkstätte Bautzen, Speziallager Nr. 4 des NKWD. Nach Übernahme durch die DDR-Volkspolizei blieb es die am meisten gefürchtete Strafvollzugseinrichtung der DDR. Wer in der DDR gelebt hat, der

weiß, was Bautzen heißt: das Gelbe Elend.

Die praktische Zusammenarbeit war von Anfang an äußerst schwierig. Unser Geschäftsführer, Herr Dr. Haase, kann ein Lied davon singen, was es bedeutet, gerade an diesen Gedenkstätten mit den verschiedenen Opferverbänden mit dieser Problematik umzugehen. Es liegt in der Natur der Sache, daß es immer wieder Konflikte gibt. Bei der Vorbereitung des Sächsischen Gedenkstättengesetzes, zu dem ich gleich noch komme, kam es eben auch dazu, daß Opferverbände ihre Mitarbeit eingestellt haben und zwar zum allergrößten Teil die, die jetzt wieder aus dem Stiftungsbeirat ausgetreten sind. Nun hat der Sächsische Landtag ein sächsisches Gedenkstättengesetz beschlossen, und ich lese Ihnen einfach mal den Stiftungszweck vor. Das illustriert das von Herrn Knabe Gesagte. Zweck der Stiftung ist es, diejenigen Stätten im Freistaat Sachsen zu erschließen, zu fördern und zu betreuen, die an ein politisches Gewaltverbrechen von überregionaler Tragweite, von besonderer historischer Bedeutung, an politische Verfolgung, an Staatsterror und staatlich organisierte Morde erinnern. Die Stiftung hat die Opfer politischer Gewalt Herrschaft und den Widerstand gegen die Diktaturen zu würdigen sowie die Strukturen und Methoden des jeweiligen Herrschaftssystems für die Öffentlichkeit zu dokumentieren. Die Einrichtungen haben also das Ziel, nicht nur Informationen über die Vergangenheit zu vermitteln, sondern auch die Besucher an-

zuregen, Verbindungen zwischen der Vergangenheit und ihren Folgen in der Gegenwart zu ziehen. Das Gesetz wurde übrigens beschlossen mit den Stimmen von CDU und der SPD gegen die Stimmen der PDS.

Lassen Sie mich zum Stiftungszweck eine Aussage meines SPD-Kollegen Karl-Heinz Kunckel, den ich sehr schätze, zitieren. Es ging ja im Landtag von Anfang an um die Frage: Bringen wir die Opfer in einer Stiftung und in gemeinsamen Gremien zusammen oder nicht?

Kunckel hat das sehr gut auf den Punkt gebracht. Ich zitiere:

„Meine Fraktion hat im Ausschuß, was den Stiftungszweck betrifft, eine Änderung eingebracht, die auch so akzeptiert wurde und zum Geist dieses Gesetzes paßt, nämlich den Versuch zu unternehmen, Opfer und Widerstand in zwei in der Tat völlig verschiedenen Diktaturen zusammenzufassen und sich damit tatsächlich auf die Opfer und den Widerstand und nicht auf die Farben zu konzentrieren. Mir gefällt dieser Ansatz, das mag vielleicht daran liegen, daß ich Mitglied einer Partei bin, die in beiden Diktaturen Opfer hatte und Widerstand leistete. Deshalb ist es aus unserer Sicht auch zusammenführbar, nämlich als die Erinnerung an die Menschen und die Erinnerung an den Kampf gegen Gewalt Herrschaft. Deshalb möchte ich nicht, daß der Versuch unternommen wird, dies jetzt wieder in zwei Stiftungsbeiräte zu unterteilen.“ Also ein Zusammenfassen in einer Stiftung.

Als das Gesetz beschlossen war, gab es natürlich vehemente Diskussionen, die ich Ihnen auch noch schildern möchte. Der Kollege Uwe Grüning von der CDU machte in diesem Zusammenhang noch einmal eines ausdrücklich deutlich, nämlich die Singularität des Holocaust. In Sachsen, ich komme noch einmal auf die konkreten fünf Gedenkstätten, die ich Ihnen genannt habe, steht diese Problematik so nicht im Vordergrund. Wir sind im Gesetz dann übereingekommen, zwei weitere Gedenkstätten aufzunehmen – nicht in Trägerschaft der Stiftung, sondern als institutionell geförderte Einrichtungen: Die Ihnen allen bekannte Runde Ecke in Leipzig und die Stasizentrale Bautzener Straße in Dresden. Beides sind Zeugen der Stasiherrschaft. Hier fördern wir institutionell, und die beiden Städte müssen sich an dieser Förderung beteiligen.

Doch lassen Sie mich noch einmal zum Abgeordneten Grüning zurückkehren. Ein Zitat nur, das deutlich macht, wie sehr wir uns dieser Problematik bewußt waren. Er sagte: *„Alles andere, was in der NS-Diktatur geschehen ist, war furchtbar, von einer ganz schwierigen und entsetzlichen Furchtbarkeit. Aber Auschwitz war etwas, was sie nicht glauben konnte und was über den Rahmen dieser Diktatur hinausging.“*

Dieses Problem hat uns in der Landtagsdebatte sehr, sehr beschäftigt. Die PDS, die übrigens dem Gesetz nicht zustimmte, war von Anfang an dafür, zwei Beiräte zu schaffen und die Opfergruppen zu trennen. Ganz deutlich zu trennen. Sie

hat auch deshalb – und aus einigen anderen Gründen – diesem Gesetz nicht zugestimmt. Wir haben anschließend, nachdem das Gesetz im Landtag beschlossen war, mit der Konstituierung eines Stiftungsbeirates begonnen, und es ist uns gelungen, alle Opfergruppen in diesem Stiftungsbeirat zusammenzuführen. Sechs Vertreter der Verbände der Verfolgten vor 1945, sechs Vertreter der Verbände der Verfolgten nach 1945, Vertreter von Gedenkstätten mit doppelter Vergangenheit und der DDR-Bürgerbewegung, Vertreter der Kirchen, Vertreter der jüdischen Gemeinden. Wir sind auf 20 gekommen. Wir haben uns konstituiert, und die Stiftungsgremien haben ihre Arbeit aufgenommen.

Natürlich ging die Diskussion auch nach der Verabschiedung des Gesetzes weiter: Trennung in zwei verschiedene Beiräte, Trennung der Opfergruppen. Das wollte der sächsische Landtag – deshalb die Zitate – dezidiert nicht. Ja, und wie das dann weitergegangen ist, das wissen Sie aus der Zeitung. Nach der Konstituierung des Stiftungsrates haben wir einen wissenschaftlichen Beirat konstituiert mit ganz hochrangigen Vertretern, der wunderbar funktioniert. Dann kam es zur Konstituierung des Stiftungsbeirates, auch das funktionierte gut. In den Stiftungsrat wurden wiederum vom Stiftungsbeirat Vertreter der Opferverbände entsandt. Auch hier hatte man sich geeinigt: zwei Vertreter vor 1945, zwei Vertreter nach 1945. Das Ereignis, was uns jetzt so zu schaffen macht, ist folgendes: Immer wieder hat der Zentralrat

der Juden, auch brieflich, den Kontakt mit unserem Ministerpräsidenten gesucht. Sie wissen, was uns zu Jahresende bewegt hat: Vermittlungsausschuß und vieles andere mehr. Es ist zu diesem Gesprächstermin in der Staatskanzlei nicht gekommen, daraufhin hat der Zentralrat der Juden seinen Austritt aus dem Stiftungsrat erklärt. Der Ministerpräsident, Herr Prof. Milbradt, bedauert dies sehr. Er hat sich deshalb auch ausdrücklich beim Zentralrat der Juden entschuldigt. Wir werden also zu einem Gespräch zusammenkommen, um noch einmal auszuloten, wo der Zentralrat der Juden die Probleme in diesem Gesetz sieht. Wir sollten das, denke ich, in aller Ruhe diskutieren.

Soviel zur Entwicklung in Sachsen. Was ich damit deutlich dokumentieren möchte, ist, wie schwierig es ist, die Opfergruppen zusammenzuführen zu einem Miteinander in einer Stiftung, in gemeinsamen Gremien. In welcher Form auch immer, übrigens auch an dieser Stelle

sage ich: Das Gesetz wird auch zulassen, daß man zwei Arbeitsausschüsse bildet, die dann aber auch wieder übergreifend in gemeinsamen Beiräten zusammenwirken müssen. Zu einem wie auch immer geordneten Miteinander der Opfergruppen müssen wir kommen, wenn wir solche Gedenkstätten haben, die ich Ihnen zu Beginn vorgestellt habe. Das ist eine ganz, ganz schwierige und sensible Angelegenheit. Auch vor dem Gesetz, in der Zeit vor dem Stiftungsgesetz in Sachsen, ist es immer kompliziert gewesen, die Interessen der Opfergruppen vor und nach 1945 auszubalancieren und an den gemeinsamen Gedenkstätten auch zu gemeinsamen Konzepten und zu gemeinsamen Vorgehensweisen zu kommen. Wir müssen jetzt sehen, wie die Entwicklung weitergeht, aber, das ist mein letzter Satz, zu einem Miteinander in dieser Frage gibt es bei der Art der Gedenkstätten, die wir in Sachsen haben, keine Alternative und wir müssen dafür die geeignete Form finden.

Autoren

Buchstab, Günter Dr., Leiter der Hauptabteilung Wissenschaftliche Dienste/Archiv für Christlich-Demokratische Politik der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

Knabe, Hubertus Dr., Wissenschaftlicher Direktor der Stiftung „Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen“ im ehemaligen Zentralgefängnis des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR

Maser, Peter Dr., Professor für Kirchengeschichte, Universität Münster

Nooke, Günter, Mitglied des Deutschen Bundestags, Sprecher für Kultur und Medien der CDU/CSU-Fraktion

Röbler, Matthias Dr., Staatsminister für Wissenschaft und Kunst des Freistaates Sachsen